

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Dienstag, 1. Dezember 2015, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thorsten Eggers als Vorsitzender
Herr Thore Urbrock
Herr Jens Kock
Herr Christer Urbrock

Entschuldigt fehlen:

Herr Thies Friedrich
Herr Arno Kroll

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 06.07.2015
 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
 6. Neuwahl von Mitgliedern in die ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung
 7. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich:**
8. Personalangelegenheiten
 9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Kerstin Böhm merkt an, dass Herr Eikmeier den Kantstein gereinigt hat. Jedoch ist er mit dem Frontlader den Kantstein entlang gefahren. Der Vorsitzende wird das Gespräch mit Herrn Eikmeier suchen.

Der Gehweg bei Otto Rumpf wird ebenfalls angesprochen. Dort müssen die Büsche weiter zurückgeschnitten werden.

Helge Stöven und Jens Kock kümmern sich darum, Busch in der Gemeinde mit dem Schredder zu entfernen.

Helge Stöven fragt an, ob er die Ausfahrt von der Koppel von Mummeltey verlegen darf, wie Heinz Pries das mal vorgesehen hatte. Die Gemeindevertretung hat keine Einwände dagegen.

Ebenfalls wird Helge Stöven sich darum kümmern, den Mittelstreifen abzutragen.

Ole Kuhn spricht ein Lob an die Organisatoren der Halloweenparty aus. Die Halloweenparty ist gut angekommen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 06.07.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 11 vom 06.07.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat:

- Am 19.03.2016 findet schleswig-holsteinweit das Müllsammeln statt.
- Die Preise der Fahrbücherei sind geblieben.
- Die Gemeindearbeiter dürfen kein Pflanzenschutzmittel mehr benutzen, außer sie können einen Sachkundenachweis vorlegen.
- Bei der Besichtigung des Sportplatzes wurde bemängelt, dass kein Schild „Kindergarten“ vorhanden ist. Der Vorsitzende hat ein Schild bestellt.
- Einweihung der Grundschule in Hennstedt
- Durch das Ausbauprogramm wird der Weg „Österholm“ neu gemacht. Das Recycling soll in der Gemeinde bleiben.
- Der Vorsitzende wurde als stellv. Bauausschussvorsitzender gewählt.
- Erläuterung Arbeitsgruppe Asyl
- Grundschule in Lunden wird saniert
- Am Samstag, den 05.12.2015 findet die Weihnachtsfeier der Gemeinde statt.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen;

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner

Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.

- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> *Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> *Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die*

rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
541001.079101 5 Ansatz: 0,- €	Gemeindestraßen- Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge Kauf Anhänger	519,99 €
Summe		519,99 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.537202 0 Ansatz: 48.400,- €	Amtsumlage Veränderte Umlagegrundlagen, Erhöhung der Amtsumlage nach Beschluss des Gemeindehaushaltes	3.284,00 €
Summe		3.284,00 €

Die Deckung wird gewährleistet durch folgende Mehrerträge:
Steuern und Abgaben 4.702,53 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Neuwahl von Mitgliedern in die ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung

Gemeindevertreter Sebastian Bonnet hat sein Mandat für die Gemeindevertretung niedergelegt. Damit scheidet er auch automatisch als Mitglied aus sämtlichen Ausschüssen aus. Hierfür sind nun neue Ausschussmitglieder seitens der Gemeindevertretung zu wählen.

a.) 1 Mitglied für den Finanzausschuss:

Beschluss:

Für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Sebastian Bonnet wird folgende Person als Mitglied in den Finanzausschuss gewählt: Thorsten Eggers

Stimmenverhältnis:

einstimmig

b.) 1 Mitglied für den Bau- und Wegeausschuss:

Beschluss:

Für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Sebastian Bonnet wird folgende Person als Mitglied in den Bau- und Wegeausschuss gewählt: Thore Urbrock

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen gestellt.

(Eggers)
Vorsitzender

(Riechmann)
Protokollführerin

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Dienstag, 1. Dezember 2015, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Unter den gleichen Voraussetzungen (Anwesenheit, Beschlussfähigkeit usw.) wie im öffentlichen Teil wird in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 8. Personalangelegenheiten

Jens Kock ist in dieser Angelegenheit befangen und verlässt den Raum.

Der Vorsitzende erzählt, dass Ole Kuhn sich als Gemeindearbeiter beworben hat. Ole Kuhn ist der Schwiegersohn von Jens Kock.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird das Gespräch mit dem bisherigem Gemeindearbeiter Mario Grabe suchen, zu wann er aufhören möchte. Danach wird Ole Kuhn als neuer Gemeindearbeiter eingestellt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Grundstücksangelegenheiten

Jens Kock ist weiterhin befangen und nicht anwesend.

Ole Kuhn möchte das Grundstück hinter seinem Haus (Apfelgarten) kaufen. Er hat für das Grundstück 1.500 € angeboten. Nach kurzer Beratung wird entschieden, dass dieses Thema auf die nächste Sitzung verlegt wird.

Jens Kock ist nicht mehr befangen und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Mirko Kreutzer hat für das Grundstück von Magda Schacht 1.000 € geboten inkl. Kosten für den Rechtsanwalt. Insgesamt handelt es sich um 3 Flurstücke.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter stimmen dem Angebot zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

(Eggers)
Vorsitzender

(Riechmann)
Protokollführerin

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)